Sitzungsunterlagen

19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

06.03.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 5
Einladung Gesundheit und Soziales 5
Vorlagendokumente 7
TOP Ö 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2017 7
HH-Planung A50 7
HH-Planung A53 19
Merkblatt Kraetze 33
NIederschrift-BI (23.01.2017) 37

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Auskunft: Frau Seifert
Telefon: 03371 608-3301
E-Mail: Karin.Seifert@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **19. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am Montag,** dem **06.03.2017,** um **17:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im **Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
2	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2017
3	Einwohnerfragestunde
4	Anfragen der Ausschussmitglieder
5	Mitteilungen der Verwaltung
5.1	Bericht Trägerversammlung
5.2	Aktuelle Informationen zu Asyl
6	Arbeit des Pflegestützpunktes Luckenwalde
7	Änderung des Wohngeldgesetzes ab 01.01.2016 und deren Auswirkungen
8	Vorstellung des Gesundheitsberichtes

Hinweis: Der TOP Hospiz wird auf eine spätere Sitzung vertagt.

_____
Maritta Böttcher
Die Vorsitzende

23.02.2017
Seite: 1/1

Haushaltsplanung 2017

Darstellung der Entwicklung der Fallzahlen und Kosten steuerungsrelevanter Leistungsbereiche innerhalb der Produkte des Sozialamtes

Hilfe zum Lebensunterhalt

Produkt / Produkt-Nr.	Beschreibung	Leistung
Hilfe zum Lebensunterhalt 31110	Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird gewährt, um den Hilfesuchenden eine Grundversorgung mit den zum Leben existentiell notwendigen Gütern zu ermöglichen. **Sie wird im häuslichen Bereich und in stationären Einrichtungen erbracht.** Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Hausrat, Heizung, persönliche Bedürfnisse und Darlehen.	Bedarfsdeckung unter Anrechnung von Einkommen und Vermögen - Leistungen für Lebensunterhalt (Regelsätze) - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Beitragszahlungen Kranken- und Pflegeversicherung - Beitragszahlungen Vorsorge (Alterssicherung) - Gewährung von Dahrlehen - Lebensunterhalt in Einrichtungen - Kosten der Unterkunft in Einrichtungen

Haushaltsansatz

ambulant	vorl. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	**stationär**	vorl. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Aufwendungen	794.277 €	879.800 €	899.500 €	Aufwendungen	2.070.115 €	2.250.000 €	2.600.000 €
Erträge	28.590 €	23.000 €	23.000 €	Erträge	20.031 €	10.100 €	14.100 €
Saldo	-765.687 €	-856.800 €	-876.500 €	Saldo	-2.050.084 €	-2.239.900 €	-2.585.900 €

Fallzahlen

	ambulant		stationär
2015	245	2015	332
Prognose 2016	250	Prognose 2016	335
Prognose 2017	245	Prognose 2017	340

Hinweise zur Kostenentwicklung

Steigerung der Regelsätze, Anpassung der KdU-Richtlinie, stationäre Hilfe zum Lebensunterhalt beihnhaltet die Fälle Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe und die Kosten für den Barbetrag, Zusatzbarbetrag und Unterkunftskosten, Umzugskosten

Hilfe zur Pflege

Produkt / Produkt-Nr.	Beschreibung	Leistung
Hilfe zur Pflege 31120	Hilfe zur Pflege wird Leistungsberechtigten gewährt, die auf Grund körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig sind. Sie wird als eigenständige Leistung bei nicht pflegeversicherten Menschen oder ergänzend zu den Leistungen der Pflegeversicherung erbracht.	- Pflegesachleistungen im häuslichen Bereich - Zahlung von Pflegegeld bei nicht Pflegeversicherten - Leistungen in teilstationären Pflegeeinrichtungen - Leistungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen - Leistungen für schwerbehinderte, blinde und gehörlose Menschen

Haushaltsansatz

ambulant	vorl. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	**stationär**	vorl. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Aufwendungen	528.606 €	500.000 €	600.000 €	Aufwendungen	2.134.834 €	2.300.000 €	2.400.000 €
Erträge			510.000 €	Erträge			1.804.850 €
Saldo			-90.000 €	Saldo			-595.150 €

Fallzahlen

	ambulant		stationär
2015	143	2015	292
Prognose 2016	158	Prognose 2016	292
Prognose 2017	173	Prognose 2017	292

Hinweise zur Kostenentwicklung

Kosten pro Fall: 600.000 : 12 Monate : 173 Fälle = 289 €, Fortschreibung der Kostensätze, Änderung des SGB XII beim Einkommen und Vermögen/ höhere Freigrenzen, Erweiterung der Leistungen durch §§ 64b bis 64 f, 64 i, Fallzunahme	Kosten pro Fall: 2.400.000 : 12 Monate : 292 Fälle = 685 €, Entgeltfortschreibung i.H.v. 2,28 %, Änderung des SGB XII beim Einkommen und Vermögen/ höhere Freigrenzen, sinkendes Rentenniveau

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Eingliederungs-hilfe für behinderte Menschen 31130	Eingliederungshilfe wird behinderten Menschen gewährt, die körperlich, geistig oder seelisch behindert und dadurch wesentlich in ihrer Fähigkeit beeinträchtigt sind, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Von Behinderung bedrohten Menschen kann Eingliederungshilfe gewährt werden. Sie wird als eigenständige Leistung oder ergänzend zu anderen Leistungen erbracht.	In Abhängigkeit vom individuellen Hilfebedarf: - Gewährung ambulanter Eingliederungshilfen - Gewährung in teilstationären Einrichtungen nach dem SGB XII - Gewährung in vollstationären Einrichtungen nach dem SGB XII

Haushaltsansatz

ambulant	vorl. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Aufwendungen	2.906.641 €	3.610.600 €	3.890.100 €
Erträge			2.483.170 €
Saldo			-1.406.930 €

stationär	vorl. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Aufwendungen	14.840.278 €	17.805.550 €	17.750.700 €
Erträge			16.332.600 €
Saldo			-1.418.100 €

teilstationär	vorl. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Aufwendungen	5.175.210 €	5.600.000 €	5.600.000 €
Erträge			4.687.000 €
Saldo			-913.000 €

Fallzahlen

	ambulant	teilstationär	stationär
2015	646	722	431
Prognose 2016	668	725	432
Prognose 2017	690	726	433

Hinweise zur Kostenentwicklung

neue Kostensatzverhandlungen führen zu höheren Kostensätzen, Anstieg der Fälle heilpädagogische Frühförderung, Schulbildung, ambulant betreutes Wohnen, Änderung des SGB XII > höhere Einkommens- und Vermögensfreigrenzen	teilstationär+stationär Entgeltfortschreibung i.H.v. 2,28 % höhere Hilfebedarfsgruppen nach dem HMB-M Verfahren Gewährung zusätzlicher Mehrbedarfe, Erhöhung AföG von 26 auf 52 € Änderung des SGB XII > höhere Einkommens- und Vermögensfreigrenzen

AG-SGB XII

Erstattungen vom Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) für Leistungen der Pflege und Eingliederungshilfe:

2016	-> prognostizierte Gesamtkosten vom LASV:	27.002.195,05 €
	-> abzgl. Eigenanteil des Landkreises (AG-SGB XII):	15,7%
	-> zzgl. Personal- u. Sachkosten:	2,8%
	-> individuelles vorläufiges Budget LASV:	23.400.210,24 €
	-> monatlicher Abschlag:	1.950.017,52 €
2017	-> prognostizierte Gesamtkosten vom LASV:	27.854.705,13 €
	-> abzgl. Eigenanteil des Landkreises (AG-SGB XII):	15,7%
	-> zzgl. Personal- u. Sachkosten:	2,8%
	-> individuelles vorläufiges Budget LASV:	24.138.998,88 €
	-> monatlicher Abschlag:	2.011.583,24 €

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Produkt / Produkt-Nr.	Beschreibung	Leistung
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-minderung 31159	Die Grundsicherung im Alter und bei dauer-hafter Erwerbsminderung wird gewährt, um dem anspruchsberechtigten Personenkreis eine Grundversorgung mit den zum Leben notwendigen Leistungen zu ermöglichen. **Sie wird im häuslichen Bereich und in stationären Einrichtungen gewährt.** Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-minderung wird in Form von umfassender Beratung des Hilfesuchenden, laufenden Geldleistungen, einmaligen Leistungen und Dahrlehen erbracht.	Bedarfsdeckung unter Anrechnung von Einkommen und Vermögen: - Leistungen für Lebensunterhalt (Regelsätze) - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Beitragszahlungen Kranken- und Pflegeversicherung - Beitragszahlungen Vorsorge (Alterssicherung) - Gewährung von Darlehen - Lebensunterhalt in Einrichtungen - Kosten der Unterkunft in Einrichtungen

Haushaltsansatz

ambulant	vorl. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	**stationär**	vorl. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Aufwendungen	5.934.981 €	5.682.900 €	5.823.000 €	Aufwendungen	1.955.213 €	2.062.600 €	2.165.000,00 €
Erträge	5.934.981 €	5.682.900 €	5.823.000 €	Erträge	1.955.213 €	2.062.600 €	2.165.000,00 €
Saldo	0 €	0 €	0 €	Saldo	0 €	0 €	0 €

Fallzahlen

	ambulant		stationär
2015	1.206	2015	352
Prognose 2016	1.207	Prognose 2016	356
Prognose 2017	1.220	Prognose 2017	360

Hinweise zur Kostenentwicklung

Steigende Fallzahlen wegen der demographischen Entwicklung u. Absenkung des Rentenniveaus von Leistungsempfängern SGB II.
Höhere Kosten durch die Änderung der KdU-Richtlinie nach Fortschreibung. Erhöhung der Regelsätze und damit auch die Mehrbedarfszuschläge.

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Produkt / Produkt-Nr.	Beschreibung	Leistung
Grundsicherung für Arbeits-suchende 31200	Der Landkreis Teltow-Fläming ist als kommunaler Träger des Jobcenters insbesondere für die Leistungen der Unterkunft und Heizung (KdU) und die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) und kommunale Eingliederungsmaßnahmen zuständig. Die Gewährung der Leistungen erfolgt durch das Jobcenter. Ein weiterer Bestandteil im Produkt bildet die Erstattung der Verwaltungskosten dieser gemeinsamen Einrichtung in Höhe von 15,2 % der gesamten Verwaltungskosten.	Leistungen für Unterkunft und Heizung • Erstausstattung der Wohnung, Umzug, • Schwangerschaftsbekleidung einschl. Erstausstattung anlässlich der Geburt, • Leistungen für Bildung und Teilhabe, • Finanzierung der Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosozialen Betreuung, • Erstattung der Verwaltungskosten in Höhe von 15,2 %, • Personal- u. Sachkosten, • Verwaltungsdienstleistungen.

Haushaltsansatz

Leistungskosten (KdU + BuT)	vorl. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verwaltungs-kosten	vorl. Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Aufwendungen	26.789.729 €	26.965.440 €	26.260.000 €	Aufwendungen	1.853.293 €	1.961.297 €	2.114.648 €
Erträge	10.136.399 €	10.611.302 €	11.330.000 €	Erträge	0 €	0 €	0 €
Saldo	-16.653.330 €	-16.354.138 €	-14.930.000 €	Saldo	-1.853.293 €	-1.961.297 €	-2.114.648 €

Erträge 2016: 34,3 % Landesmittel und 2,6 % für KdU Flüchtlinge

Erträge 2017: 38 % Landesmittel und 2,6 % für KdU Flüchtlinge

Fallzahlen

2015	8.697	eLB JDW (erwerbsfähige Leistungsbezieher Jahresdurchschnittswert)
Prognose 2016	8.320 (428)	eLB JDW (voraussichtl. Anzahl an Migranten)
Prognose 2017	8.100 (600)	eLB JDW (voraussichtl. Anzahl an Migranten)

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Hinweise zur Kostenentwicklung
Im Ergebnis der Neuerhebung der Kosten der Unterkunft und Indexfortschreibung werden sich die Angemessenheitskriterien verändern. Die Angebotsmieten wurden marktüblich durch die Vermieter erhöht. BuT-Leistungen und flüchtlingsbedingte Unterkunftskosten werden als Schattenhaushalt in die Bundeserstattung KdU eingerechnet. Erstattungsverpflichtungen aus Vergleichen und Urteilen der vorherigen Jahre wirken sich kostensteigernd aus. Ein Anstieg der Ausgaben im Landkreis wird durch neuankommende Flüchtlinge und Asylsuchende zu verzeichnen sein. Es werden erheblich mehr Mietkautionen für Wohnungsbezüge, mehr Wohnungserstausstattungen und mehr BuT-Leistungen für Flüchtlingskinder erwartet. Weiterhin ist davon auszugehen, dass zur Bewältigung der Integration der Asylbewerber in den Arbeitsmarkt ein erhöhter Personalbedarf entstehen wird. Neue IT-Leistungen der BA und tarifgebundene Personalkostensteigerungen wirken sich steigernd auf die Verwaltungskosten aus.

Leistungen und Unterkunftskosten für Asylbewerber und Spätaussiedler

Produkt / Produkt-Nr.	Beschreibung	Leistung
Leistungen für Asylbewerber und Spätaussiedler 31300 31500	Die Leistungen für Asylbewerber werden gewährt, um die notwendige Grund-versorgung mit den zum Leben existentiell notwendigen Gütern zu ermöglichen. Für die Unterbringung werden derzeit 11 Übergangswohn-heime, sowie 5 Notunterbringungs-einrichtung vorgehalten und finanziert. Zusätzlich sind hier Leistungen für die Unterkunft von Spätaussiedlern vorgesehen.	Leistungen der Grundsicherung, Kosten für die Unterbringung in Übergangswohnheimen und Wohnungen, Leistungen für die medizinsiche Versorgung, Beratung und Betreuung in den Übergangswohnheimen und sonstige Leistungen nach dem AsylbLG.

Fallzahlen

	Asylbewerber	Spätaussiedler
2015	1.848	3
Prognose 2016	1.050	23
Prognose 2017	1.350	20

Kosten

	vorl. Erg. 2015	Ansatz 2016 *	Ansatz 2017
Aufwendungen	7.233.810 €	21.235.150 €	18.231.480 €
Erträge	7.176.310 €	18.955.970 €	16.444.330 €
Saldo	-57.500 €	-2.279.180 €	-1.787.150 €

Hinweise zur Kostenentwicklung

* inkl. überplanmäßige Ausgaben
weitere Erläuterungen zu den Fallzahlen und Prognosen auf den folgenden Seiten

Erläuterung zum Produkt Leistungen und Unterkunftkosten für Asylbewerber und Spätaussiedler

Jahr	Aufnahme SOLL	Aufnahme IST	Differenz
2011	104	61	43
2012	98 + 43	56	85
2013*	194 + 30	178	46
2014	387 + 46	316	117
2015*	1.848 + 117	1.747	136
2016**	1.112 + 136	461	787
2017***	660 + ?	33	

** Neufestsetzung der Quote nach rückwirkender Anpassung an die tatsächlichen Zuweisungen*

*** landeseigene unverbindliche Zugangsprognose ohne Erfüllungsverpflichtung (Prognose: 19.000 Asylbewerber -- tatsächliche Verteilung: 9.287 Asylbewerber)*

**** landeseigene vorläufige Zugangsprognose vom 16.01.2017 (10.000 Asylbewerber x 6,6 % Aufnahmequote TF)*

Darstellungen der Kapazitäten und Belegung

Kapazitäten für die Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen

Stand 31.12.2016

Unterbringungsobjekte				Kapazität	Anmerkungen	Belegung AsylbLG	Belegung SGB II	Frei-meldung	freie Kapazitäten
ÜWH	Anhaltstraße	31	Luckenwalde	130		64	21	0	45
ÜWH	Grabenstraße	23	Luckenwalde	125	Belegungsstopp	98	59	0	-32
ÜWH	Am Birkengrund	3	Ludwigsfelde	173		89	67	0	17
ÜWH	Kastanienweg	2	Ludwigsfelde	66		47	17	0	2
ÜWH	Th.-Echtermeyer-Weg	2	Großbeeren	162		56	86	0	20
ÜWH	Waldauer Weg	11a	Jüterbog	125		97	15	5	8
ÜWH	Große Str.	72-74	Jüterbog	50		24	17	9	0
ÜWH	Pegasuspark	24	Hennickendorf	155	Schließung zum 28.02.2017	57	24	0	0
WV	Ahornweg	2a	Niedergörsdorf	60		26	16	0	18
WV	Am Busenberg	6	Rehagen	60		28	22	5	5
ÜWH	Jühnsdorfer Weg	75	Blankenfelde	500		172	199	30	99
ÜWH	K.-Kollwitz-Str.	16	Blankenfelde	92	Schließung zum 31.01.2017	0	0	0	0
NFO	Thermohalle		Trebbin	102	Schließung zum 30.04.2017	51	14	0	37
ÜWH	Kurparkring	33	Rangsdorf	60		35	14	0	11
ÜWH	Seebadallee	1b	Rangsdorf	70		35	26	0	9
Unterbringung in Wohnungen				-	-	171	-	49	-
SA:				1930	0	1050	597	49	239

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haushaltsplan 2017

Gesundheitsamt

Produkt:

414010 Öffentlicher Gesundheitsdienst

Produkt: Öffentlicher Gesundheitsdienst

Produkt / Produktnummer	Beschreibung	Leistungen
Öffentlicher Gesundheitsdienst 414010	Die Vermeidung langfristiger gesundheitsschädigender Umwelteinflüsse sowie die Abwehr akuter gesundheitlicher Schäden sind Aufgaben des **Gesundheitsschutzes**. Im Rahmen der **Gesundheitsförderung** werden Informationen, Beratung und Aufklärung über Gesundheitsrisiken, gesundheitsfördernde Verhaltensweisen, Prävention, Vorsorge, Versorgung und Rehabilitation angeboten, vernetzt und koordiniert. **Gesundheitshilfen** sind in den Landkreisen vorzuhalten. Die Gesundheitshilfen sollen gesundheitliche Beeinträchtigungen und Krankheiten, insbesondere bei gesundheitlich und sozial benachteiligten Menschen vermeiden, überwinden helfen, bessern oder lindern.	- Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten - kinder- und jugendärztliche Reihenuntersuchungen, Beratung und Frühförderung - zahnärztliche Reihenuntersuchungen, Gruppenprophylaxe - Beratung/ Betreuung psychisch Kranker, geistig u. seelisch Behinderter, Suchtkranker - sozialmedizinische Behindertenberatung, - betreuung, Gesundheitsberichterstattung - Erstellung amtlicher ärztlicher/ zahnärztlicher Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnisse - Hygieneüberwachung von Gemeinschaftseinrichtungen, Trinkwasserüberwachung - Überwachung von Berufen des Gesundheitswesens, Arzneimittelüberwachung
Ergebnis 2015	- 2.805.122 € (vorläufiges Ergebnis, da noch kein Jahresabschluss vorliegt)	
Ansatz 2016 (lt. HHPl.) 2017 (lt. HHPl.)	- 2.986.240 € (ohne interne Leistungsverrechnung) - 3.081.870 € (ohne interne Leistungsverrechnung)	

Produkt: Öffentlicher Gesundheitsdienst

- Neue Gesetze:
  Prostituiertenschutzgesetz (Inkrafttreten: 01.07.2017)

- Integration von Flüchtlingen im Landkreis Teltow-Fläming
  (zusätzliche Aufgaben im Bereich des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes,
  der Tuberkuloseüberwachung, bei der Einhaltung der Hygienevorschriften u. a.)

Produkt: Öffentlicher Gesundheitsdienst

Teilergebnisplan

	Ergebnis 2015 in €	Ansatz 2016 in €	Ansatz 2017 in €
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.991	210.900	217.100
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.057.113	3.197.140	3.298.970
Gesamtergebnis des Teilhaushalts	**-2.805.122**	**-2.986.240**	**-3.081.870**

Produkt: Öffentlicher Gesundheitsdienst

Teilergebnisplan

Ertragsarten	Ergebnis 2015 in €	Ansatz 2016 in €	Ansatz 2017 in €
Sonstige Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	5.770	3.900	3.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (u.a. Gebühren Trinkwasser, Hygiene, Belehrungen nach IfSG)	134.248	93.000	98.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (u. a. Landeszuweisung KBS/BBS)	111.973	112.400	114.500
Sonstige ordentliche Erträge (Bußgelder)	0	600	600
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	**251.991**	**210.900**	**217.100**

Produkt: Öffentlicher Gesundheitsdienst

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit steigen gegenüber 2016 um 6.200 €,
das entspricht 2,9%.

Die Steigerung resultiert aus den erwarteten höheren Erträgen aus Verwaltungsgebühren und den Erstattungen der Rentenversicherungsträger für durchgeführte Nachsorgeleistungen in der Suchtberatung entsprechend SGB VI.

Produkt: Öffentlicher Gesundheitsdienst

Teilergebnisplan

Aufwandsarten	Ergebnis 2015 in €	Ansatz 2016 in €	Ansatz 2017 in €
Personalaufwendungen (Bewirtschaftung durch SG Personal)	2.714.524	2.820.930	2.912.260
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a. Mieten/Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke, Fahrzeughaltung, Laborkosten, Maßnahmen nach IfSG)	140.135	164.160	173.200
Abschreibungen (Bewirtschaftung durch SG Geschäftsbuchhaltung)	557	3.600	5.810
Transferaufwendungen (Zuschüsse für Netzwerk „Gesunde Kinder“, für Suchtkranke und psychisch Kranke, Mittel für psychosoziale Betreuung)	187.883	189.250	189.600
Sonstige ordentliche Aufwendungen (u. a. Aufwendungen für Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Versicherungen)	14.014	19.200	18.100
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**3.057.113**	**3.197.140**	**3.298.970**

Produkt: Öffentlicher Gesundheitsdienst

Gegenüber 2016 steigen die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** um 9.040 €,

das entspricht 5,5 %.

Gründe dafür sind u. a. steigende Aufwendungen für Unterhaltung ADV (nach Umstellung auf Octoware TN), Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke (durch tarifliche Steigerung bei den Personalkosten), Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und Aufwendungen für Dolmetscher, die erstmalig berücksichtigt wurden.

Bei den Aufwendungen für sozialmedizinische Beratungsdienste und Aufwendungen für Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz wurden die Ansätze verringert.

Bei den **Transferaufwendungen** gibt es keine wesentlichen Veränderungen.

Die **sonstigen ordentliche Aufwendungen** sinken 19.200 € auf 18.100 € aufgrund des Reduzierung der Ansätze bei den Aufwendungen für Bürobedarf, Aufwendungen für Dienstreisen und Steuern, Versicherung, Schadensfälle (Zuordnung bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Produkt: Öffentlicher Gesundheitsdienst

Die **Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöhen sich 2017 gegenüber dem Vorjahr sich wie folgt:

-	ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen	+ 8.290 €	+ 2,2%
-	einschl. Personalaufwendungen und Abschreibungen	+ 101.830 €	+ 3,2%.

Teilfinanzplan

Bezeichnung	Ergebnis 2015 in €	Ansatz 2016 in €	Ansatz 2017 in €
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Software)	179	0	34.600
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	18.897	4.900	9.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**19.076**	**4.900**	**44.400**

Investitionen

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Software)	**34.600 €**
- 2.Etappe Umstellung Octoware TN	31.100 €
- Software Pflegestützpunkt	1.300 €
- Spracherkennungsprogramm SG Amtsärztlicher Dienst	2.200 €
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	**9.800 €**
- Auszahlungen für Sachanlagevermögen (Anschaffung von psychologischem Testmaterial in den SG Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und Sozialpsychiatrischen Dienst)	4.100 €
- Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (u. a. Leitfähigkeits-, ph- und Temperaturmessgerät, Mobiliar für Nebenstellen)	5.700 €

Zusammenfassung

Im Produkt Öffentlicher Gesundheitsdienst wird für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber 2016 eine Steigerung der **Erträge** um 6.200 €, das entspricht 2,9 %, erwartet.

Die **Aufwendungen** insgesamt werden im Haushaltsjahr 2017, überwiegend bedingt durch Tariferhöhungen bei den Personalaufwendungen, um 101.830 € (+3,2 %) steigen.

Dadurch erhöht sich das **Gesamtergebnis** (ohne Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) des Teilhaushalts Öffentlicher Gesundheitsdienst von -2.986.240 € im Jahr 2016 auf -3.081.870 €; das entspricht einer prozentualen Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 3,2 %.

Für **Investitionen** im Gesundheitsamt wurden insgesamt 44.400 € bei der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

TOP 2

Landkreis Teltow-Fläming

Gesundheitsamt

Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Dezernat II	Ansprechpartner:	Herr Dr. Floss
Gesundheitsamt	Telefon:	(03371) 608 3811
	E-Mail:	Hans.Floss@teltow-flaeming.de
	Stand:	Dezember 2016

Merkblatt

Krätze (Scabies)

Was ist Krätze?

Krätze (Scabies) ist eine Hauterkrankung, bei der ein Hautausschlag und ein starker Juckreiz auftreten.

Verursacher dieser Hautkrankheit sind **Krätzmilben**, die sich in die Haut eingraben und innerhalb der Haut tunnelartige Gänge graben.

Achtung: Krätze ist **SEHR ANSTECKEND**!

Wie kann man sich mit Krätze anstecken?

Die Krätze wird durch direkten engen Körperkontakt mit infizierten Personen übertragen (z. B. unter Familienmitgliedern, unter Kindern/Jugendllichen oder beim Geschlechtsverkehr). Krätzemilben bewegen sich nur langsam und orientieren sich an Geruch und Temperatur, deshalb setzt eine Übertragung einen großflächigen, längeren und kontinuierlichen Haut- zu Haut-Kontakt in einer Größenordnung von 5 bis 10 Minuten voraus.

Das Risiko, sich zu infizieren, ist dort besonders groß, wo Menschen eng zusammenleben (z. B. bei engen Wohnverhältnisse, in Großfamilien, Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen oder Asylantenheimen). Besonders gefährdet sind außerdem ältere oder immungeschwächte Menschen.

Seltener werden die Krätzmilben durch Kleidung, Bettwäsche, Kissen, Matratzen, Handtücher oder Plüschtiere oder auch durch Thermometer oder Blutdruckmanschetten übertragen, die zuvor eine an Krätze erkrankte Person benutzt hat.

Welche Krankheitszeichen (Symptome) treten bei Krätze auf?

Hauptsymptom ist ein **STARKER JUCKREIZ (besonders nachts).** Die Haut ist oft stark entzündet (die Milbengänge sind als feine rötliche Linien erkennbar). Besonders betroffen sind Fingerzwischenräume, Achselhöhlen, die Haut um den Bauchnabel, Brustwarzen sowie Gesäß und Genitalbereich.

Die Inkubationszeit (d. h. die Zeit vom Eindringen der Krätzmilben in die Haut bis zum Auftreten der Symptome) beträgt 2 bis 6 Wochen.

Wie wird eine Krätze-Erkrankung behandelt?

Bei Verdacht auf Krätze muss schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht werden (nach Möglichkeit ein Dermatologe, d. h. ein Hautarzt). Wenn der Arzt bestätigt, dass tatsächlich eine Krätze-Erkrankung vorliegt, stellt er ein Rezept aus, mit dem sich der/die Betroffene in der Apotheke eine Hautcreme zur Behandlung der Krätze besorgt.

Bei der Anwendung dieser Hautcreme muss man sich streng an die Gebrauchsanweisung halten (sehr wichtig!). Zur Sicherheit wird die Hautcreme in der Regel zweimal (im Abstand von einer Woche) aufgetragen.

Am Ende der Behandlung sucht der/die Betroffene erneut den (Haut)Arzt auf, um sich von diesem bestätigen zu lassen (schriftliches ärztliches Attest), dass die Krätze abgeheilt ist und keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht – erst dann dürfen Kinder oder Lehrer bzw. Betreuer wieder in die Kita oder Schule gehen.

Welche zusätzlichen hygienischen Maßnahmen muss ich beachten?

- Kleider, Bettwäsche, Handtücher und weitere Gegenstände mit längerem Körperkontakt (z.B. Blutdruckmanschette, Pantoffeln, Stofftiere, etc.) sollten bei mindestens 50°C für wenigstens 10 Minuten gewaschen oder z.B. mit Hilfe eines Heißdampfgeräts dekontaminiert werden.
    - Wenn dies nicht möglich ist, können die Gegenstände und Textilien in Plastiksäcke eingepackt oder in Folie eingeschweißt werden und für 72 Stunden bei mindestens 21°C gelagert werden. Erfolgt die Lagerung bei geringer Luftfeuchtigkeit z.B. direkt vor einem auf mind. 21°C eingestellten Heizkörper, reichen auch 48 Stunden aus.
    - Alternativ können möglicherweise kontaminierte Gegenstände auch für 2 Stunden bei **-25°C** gelagert werden (gilt nicht bei Scabies crustosa). Achtung: Handelsübliche Gefriereinrichtungen kühlen oft nur auf -18°C!
- Betten sollen frisch bezogen werden.
- Polstermöbel, Sofakissen oder textile Fußbodenbeläge (wenn Erkrankte mit bloßer Haut darauf gelegen haben) können mit einem starken Staubsauger abgesaugt (Filter und Beutel danach entsorgen) oder für mindestens 48 Stunden lang nicht benutzt werden. Diese Maßnahme ist wegen der geringen Ansteckungsgefahr nicht zwingend erforderlich.
- Gegenstände, mit denen der Patient nur kurzen Kontakt hatte, müssen nicht dekontaminiert werden.
- Desinfektionsmaßnahmen sind nicht erforderlich.
- Fingernägel kurz halten

Wichtiger Hinweis für die Eltern von krätzekranken Kindern

Nach dem Infektionsschutzgesetz sind Sie verpflichtet, der Kita oder Schule, in die Ihr Kind geht, unverzüglich mitzuteilen, dass bei Ihrem Kind eine Krätze festgestellt wurde.

Ihr Kind darf die Gemeinschaftseinrichtung erst dann wieder betreten, wenn es beim Dermatologen war und dieser ein schriftliches Attest ausgestellt hat, in dem Ihrem Kind „Krätze-Freiheit“ bescheinigt wird.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich unter anderem an das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming wenden (Herr Dr. Floss, Tel. 03371-608 3811)----------

TOP 2

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 18. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 23.01.2017 im Großer Beratungsraum (B2-1-02), Am Nuthefließ 2 in Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk
Frau Heike Kühne
Herr René Haase
Herr Jan Hildebrandt
Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel
Herr Holger Lehmann
Herr Matthias-Eberhard Nerlich
Frau Ilona Petzhold

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Akuloff — Vertretung für Frau Maritta Böttcher

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske
Frau Waltraud Kahmann
Herr Rüdiger Lehmann
Herr Guido Kohl
Frau Gudrun Buchmann
Frau Jaqueline Neumann
Frau Anke Felgentreu

Entschuldigt fehlten:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Wolny
Frau Gertrud Klatt — Vertretung für Herrn Michael Wolny

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2016 und 14.11.2016	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anfragen der Ausschussmitglieder	
5	Mitteilungen der Verwaltung	
6	Beschlussvorlagen	
6.1	Haushaltssatzung 2017	5-3006/16-I
6.2	Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017	5-3007/16-I/1
6.3	Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 1. Halbjahr 2017	5-3038/16-II

Nichtöffentlicher Teil

6.4	Betreibung der Verbundwohnungen für Asylbewerber und Flüchtlinge, Am Busenberg 6, 15838 Am Mellensee OT Rehagen	5-3032/16-II
6.5	Betreibung der Verbundwohnungen für Asylbewerber und Flüchtlinge, Ahornweg 2a in 14913 Niedergörsdorf, OT Flugplatz	5-3033/16-II

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Kierschk übernimmt als stellv. Vorsitzende des Ausschusses die Leitung der Sitzung. Sie eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Abgeordneten, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen bzw. Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2016 und 14.11.2016

Die Niederschriften der Sitzungen vom 10. Oktober 2016 und 14. November 2016 werden in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3
Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4
Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Hildebrandt bittet um Informationen im Umgang und Verhalten bei auftretender Krätze?

Herr Lehmann erklärt, dass die Untersuchung und Behandlung in den Fällen von Krätze durch den Hausarzt oder (vorzugsweise) Hautarzt erfolgt. Die Behandlung erfolgt mit Medikamenten in Salbenform (lokal anzuwendendes Dermatikum). Neuerdings steht auch ein Präparat in Tablettenform zur Verfügung.

Die ansteckende Hautkrankheit (Infektionskrankheit) ist generell nicht meldepflichtig. Treten aber Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen auf (Schule, Wohnheime, Kitas, ÜWH usw.) ist sie nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34) meldepflichtig. Auch wenn eine Häufung der Krätze (2 und mehr Fälle) mit epidemiologischen Zusammenhang auftritt, besteht eine Meldepflicht für den niedergelassenen Arzt nach § 6 Infektionsschutzgesetz. Diese Krankheit manifestiert sich vorwiegend bei Schulkindern und jüngeren Erwachsenen.

Da es sich um eine ansteckende Hauterkrankung handelt, gilt es zu verhindern, dass sie sich weiter verbreitet. Kontaktpersonen sind die Personen, die sehr engen Kontakt zum Patienten haben, d.h. sie müssen in einer Hausgemeinschaft/Zimmer (Hautkontakt) gemeinsam leben oder Hautkontakt über 10 Minuten haben. Nur diese sind ansteckungsgefährdet.

Die engen Kontaktpersonen erhalten eine Präventionsbehandlung. Die Zuständigkeit liegt beim Gesundheitsamt. Da die Prävention keine Krankenkassenleistung ist, werden die Kosten vom Landkreis bzw. vom Land getragen. Die Behandlung des Patienten selber ist eine Krankenkassenleistung.
Patienten mit Krätze, die korrekt behandelt sind (Anwendung der Salbe laut Anwendungshinweise), sind nicht mehr ansteckungsfähig.

Herr Hildebrandt gibt den Hinweis, bei der Neuausschreibung des Wachschutzes und der Auswahl der Bewerber darauf zu achten, dass durch den neuen Anbieter keine Subunternehmen beauftragt werden können. Dieser Umstand hat sich als problematisch in der Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Wachschutzunternehmen dargestellt.

Herr Kohl sagt zu, dies zu berücksichtigen.

TOP 5
Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske informiert, dass zum 01.01.2017 das Büro für Chancengleichheit und Integration seine Arbeit aufgenommen hat und der Flüchtlingskoordinator, Herr Rettig, diesem zugeordnet wurde. Alle Beauftragten der Kreisverwaltung sind dort tätig und direkt der Landrätin unterstellt.

Des Weiteren informiert sie, dass das ÜWH Schieferling in Luckenwalde planmäßig geschlossen wurde. Ein Großteil der Bewohner ist in die Anhaltstraße in Luckenwalde umgezogen. Das ÜWH Anhaltstraße hat im Dezember 2016 die Arbeit aufgenommen. Gegenwärtig ist man dabei, die Einrichtung in Hennickendorf leerzuziehen. Ein Umzugskonzept stellt sicher, dass die Schulkinder nur einen Schulwechsel vornehmen müssen, wenn es von den Eltern ausdrücklich gewünscht wird. Die Möglichkeit besteht grundsätzlich in Zülichendorf und in Stülpe bzw. Luckenwalde weiter beschult zu werden. Einzelpersonen werden andere Einrichtungen angeboten, so dass ab 01.03.2017 das ÜWH Hennickendorf nicht mehr betrieben wird. Parallel dazu wurde die Einrichtung Käthe-Kollwitz-Straße (Kita) in Blankenfelde geschlossen. Die Flüchtlinge konnten innerhalb von Blankenfelde umziehen in die Einrichtung Jühnsdorfer Weg.

Die verbleibenden Einrichtungen im Landkreis sind derzeit gut belegt, nicht zuletzt dadurch, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Syriern die Chance auf Familienzusammenführung hat. Eine Ausnahme bildet die Traglufthalle in Trebbin. Diese wird auch auf Grund der nicht auf Dauer geeigneten Wohnqualität zum 30.04.2017 vom Netz genommen.

TOP 6
Beschlussvorlagen

TOP 6.1
Haushaltssatzung 2017 (5-3006/16-I)

Frau Kahmann führt einleitend aus, dass mit der Einladung die Zusammenstellung der Haushaltsplanung für den Bereich Sozialamt übersandt wurde. Anhand einer Power-Point werden die kostenträchtigsten Produkte nochmals dargestellt. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Igel gibt den Hinweis zur besseren Lesbarkeit des HH-Dokuments jede Seite mit einer Überschrift zu versehen und nach Möglichkeit mit einer Seitennummerierung. Des Weiteren ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht verständlich dargestellt.

Herr Hildebrandt berichtet von den Schwierigkeiten der Flüchtlinge der ÜWH in Rangsdorf in eigenen Wohnraum zu ziehen. Er bittet darum, keine Zwangsumsiedlungen vorzunehmen, so dass die Familien nicht aus ihrem sozialen Umfeld gerissen werden.

Herr Kohl antwortet, dass dieses Problem bekannt ist. Federführend verantwortlich für diese Personen ist der Flüchtlingskoordinator. Sind die Flüchtlinge dann im Bezug von SGB II Leistungen ist das Jobcenter mit verantwortlich. Der Landkreis selber kann keine Wohnungen zur Verfügung stellen, aber aus Kostengründen können die anerkannten Flüchtlinge auch nicht ewig in den ÜWH verbleiben.
Nach dem Integrationsgesetz ist die Freizügigkeit für das Land Brandenburg gegeben. Flüchtlinge, insbesondere mit minderjährigen Kindern, die noch nicht in die Schule gehen und auch Einzelpersonen werden sich innerhalb des Landkreises auch in den Süden orientieren müssen.

Frau Gurske ergänzt, dass dem Landkreis nach dem LAufnG nur für ein Jahr die Kosten im Bereich SGB II anerkannt werden. Danach ist es nicht mehr möglich einen Wachschutz, Sozialarbeiter, Hausmeister finanziert zu bekommen.

Sie regt an, diese Problematik in einer der nächsten Sitzungen als gesonderten Punkt auf die TO zu nehmen.

Für das Gesundheitsamt stellt Herr Lehmann den HH-Plan vor. Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Haase fragt zu den Investitionen, inwieweit das Gesundheitsamt mehr Mittel braucht, da die veranschlagten 44.400 € sicherlich das Minimum darstellen?

Herr Lehmann antwortet, dass selbstverständlich ein Investitionsbedarf besteht. Die Untersuchungsgeräte sind überaltert sowie die Software, die seit dem Jahr 2000 genutzt wird.
Die Investitionen wurden auf zwei HH-Jahre verteilt.

Auf die Frage von Herrn Nerlich zu den Erträgen antwortet Herr Lehmann, dass sich darunter auch alle Einnahmen aus der laufenden Verwaltung wieder finden, d.h. Gebühren die den Bürgern, Kommunen und öffentlichen Institutionen in Rechnung gestellt werden.

Frau Kierschk stellt die HH-Satzung 2017 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 6.2
Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 (5-3007/16-I/1)

Frau Gurske führt aus, dass keine Investitionen vom Sozialamt für 2017 angemeldet wurden. Die Investitionen für das Gesundheitsamt hat Herr Lehmann in seiner HH-Präsentation bereits dargestellt.
Die Investitionsmittel werden dem Landkreis als Gesamtpaket zur Verfügung gestellt und es können nicht ohne weiteres andere HH-Mittel für Investitionen umgewidmet werden.
In der Kreisverwaltung wird der Schwerpunkt auf den Bereich Bildung gelegt. Dabei soll das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm aktiv genutzt werden, was auch einen nicht geringen Teil der Investitionsmittel bindet, weil eine entsprechende Kofinanzierung erforderlich ist.

Im Jahr 2017 ist es gelungen, dass auch kleine Posten in der Prioritätenliste Berücksichtigung finden und nicht zu Gunsten der großen Positionen unberücksichtigt bleiben.

Frau Kierschk stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 6.3
Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 1. Halbjahr 2017 (5-3038/16-II)

Frau Gurske informiert, dass ein überarbeiteter Entwurf der MBS-Richtlinie den Fachausschüssen zur Diskussion vorgelegen hat. Durch den Ausschuss Gesundheit und Soziales wurde dieser positiv votiert. In anderen Ausschüssen fand er keine Zustimmung und daraufhin hat die Landrätin diesen Entwurf zurückgezogen.

Um die eingegangenen Anträge dennoch bearbeiten und die Mittel entsprechend verteilen zu können, wurde über eine Info-Vorlage im Kreistag am 12.12.2016 informiert, dass erstmal weiter nach der alten MBS-Richtlinie verfahren wird.

In der Vorlage sind alle positiv votierten Anträge zusammengetragen und der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat über die Anträge zu befinden, die in seine Verantwortung fallen. Das sind die Anträge 3, 4, 30 bis 34, 45 bis 48, 55, 61, 73.

Herr Hildebrandt fragt zum Antrag MBS 73/2017 – Unterhaltung einer Kleiderkammer wie sich die Kosten zusammensetzen?

Frau Gurske antwortet, dass die Kleiderkammer durch Ehrenamtler betrieben wird. Durch die Gemeinde Am Mellensee konnten keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Räumlichkeiten wurden jetzt von einem freien Träger zur Verfügung gestellt und es handelt sich hier um die Betriebskosten.

Herr Akuloff bittet um Erklärung zur Gesamtsumme der noch verfügbaren Mittel! Warum wird für die Bewertung der verfügbaren Mittel der Verwaltungsvorschlag zur Grundlage genommen bzw. die beantragten Mittel?

Frau Gurske erklärt, beantragte Mittel sind die Anträge aller freien Träger. Am Vorschlag der Verwaltung ist erkennbar, dass nicht alle Anträge bewilligt bzw. befürwortet wurden. Daraus ergibt sich die Differenz der rein rechnerischen Summe und somit eine höhere Summe der Mittel die für das zweite Halbjahr 2017 noch verfügbar sind. Das sind 286.774,76 €. Diese Summe kann sich noch bewegen, weil es immer Anträge gibt, die nicht zustande kommen oder wo ein geringerer Mittelbedarf besteht.
Sie sagt zu, die Erklärung zu den noch verfügbaren Mitteln künftig eindeutiger darzustellen.

Herr H. Lehmann bittet bei der Erarbeitung einer neuen Vorlage zu berücksichtigen, dass nicht grundsätzlich alle Mittel im Vorjahr zu beantragen sind. Es sollte wieder ein zweistufiges Verfahren geben, um auch kleineren Vereinen und Initiativen die Möglichkeit der Antragstellung im laufenden HH-Jahr zu geben.

Frau Gurske sagt, dass die jetzt in Überarbeitung befindliche MBS-Richtlinie vor der Beschlussfassung im Kreistag durch die Fachausschüsse gehen wird. Alle bereits eingebrachten Empfehlungen aus den Fachausschüssen werden geprüft. Auch die bereits in diesem Ausschuss gemachten Anregungen werden in die Prüfung einbezogen, wie ein vereinfachtes Berichtsverfahren sowie ein zweistufiges Antragsverfahren.

Herr Hildebrandt möchte wissen, ob es zur LUBA einen neuen Sachstand gibt.

Frau Gurske informiert, dass sich am Sachstand nichts geändert hat. Da sich die LUBA noch im laufenden Sanierungsverfahren befindet, ist derzeit keine Förderung möglich.

Frau Kühne fragt zur MBS 68/2017 warum in der Begründung potenzieller Nachrücker steht, aber die Summe mit aufgenommen ist?

Frau Gurske erklärt, die aktuelle MBS-RL greift inhaltlich alle bisher bestehenden RL und deren Maßstäbe der Kreisverwaltung auf. D.h. die Mittel für die Senioren werden nach dem Anteil älterer Menschen in den Gemeinden vergeben. Die Sportförderrichtlinie macht gewisse Vorgaben für die Bewilligung von Sportprojekten. Das hier votierende Fachamt hat sehr viele Sportprojekte und empfohlen, wenn ein Projekt nicht zustande kommt, kann ein anderes Projekt nachrücken.
Erst mit der neuen RL werden dann alle anderen bestehenden RL außer Kraft gesetzt.

Sie macht des Weiteren darauf aufmerksam, dass durch das Rechtsamt empfohlen wurde, die Namen der privaten Antragsteller aus Datenschutzgründen zu schwärzen. Das betrifft vor allem Anträge im Denkmalschutz. Sie bittet die Mitglieder des Ausschusses dies auch zu tun, wenn sie die Unterlagen weiterreichen. Die Behandlung der Vorlage verbleibt aber weiter im öffentlichen Teil.

Frau Kierschk stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Nichtöffentlicher Teil

Frau Kierschk stellt die nicht Öffentlichkeit für die nächsten beiden TOP fest.

Luckenwalde, d. 08.02.2017

……	……..
stellv. Ausschussvorsitzende	Protokollführerin